

Auszug aus Mitteilungsblatt 2022 / Nr. 82 vom 22. Dezember 2022

## **253. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Collection Studies and Management“ (MA) (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Collection Studies and Management“ (MA) ist eine berufs begleitende Weiterbildung zum Erwerb von sammlungsrelevanten Fachkompetenzen. Er vermittelt das praxisbasierte Know-how zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Strategien zur Leitung von Sammlungsinstitutionen (z. B. Museen, Firmensammlungen, Archive, Gedenkstätten, Bibliotheken).

### **Lernergebnisse:**

Die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs sind in der Lage,

- Konzepte für die Erschließung, Verwaltung und Qualifizierung von Sammlungen differenziert zu beurteilen und innovative Strategien und fundierte Konzepte für alle sammlungsrelevanten Tätigkeitsbereiche (Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen, Vermitteln und Management) zu entwickeln und einzelne davon je nach gewählter Spezialisierung zu vertiefen,
- differenzierte Ressourcenplanungen sowie Fundraising- und Sponsoringkonzepte und adäquate Marketingstrategien für Sammlungsinstitutionen zu entwerfen,
- materialkundliche Kenntnisse und technologische Maßnahmen auf dem Gebiet der Sammlungspflege miteinander zu verknüpfen und unterschiedliche Maßnahmen im Bereich von Konservierungs- und Restaurierungspraxis abzuwägen,
- interdisziplinäre und kooperative Forschungsprojekte für Sammlungen zu entwickeln,
- sammlungsinstitutionsspezifische Managementmodelle zu evaluieren und zukunftsweisende Organisationsentwicklungspläne aufzustellen (Vertiefung in Spezialisierung A),
- zukunftsorientierte und nachhaltige Konzepte für die digitale Präsentation und das digitale Kuratieren von Sammlungen von Kulturerbe-Objekten in Museen und Gedenkstätteninstitutionen zu entwickeln (Vertiefung in Spezialisierung B),

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2022 / Nr. 82 vom 22. Dezember 2022**

- zukunftsorientierte und nachhaltige Konzepte für die digitale Kulturvermittlung von Sammlungen von Kulturerbe-Objekten in Museen und Gedächtnisinstitutionen zu entwickeln (Vertiefung in Spezialisierung C),
- die Bedeutung von unterschiedlichen analogen und digitalen Medien für die sammlungsbezogene Forschung und Vermittlungsarbeit zu erkennen und zukunftsweisende Medien- und/oder Ausstellungskonzepte zu entwerfen (Vertiefung in den Spezialisierungen D und E).

**§ 2. Studienform**

- 1) Der modularisierte Universitätslehrgang „Collection Studies and Management“ (MA) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und im Format Blended Learning durchgeführt. Durch Blockung der Präsenz-Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studiums Rücksicht genommen.
- 2) Der Universitätslehrgang kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden, wobei der auf Deutsch durchgeführte Universitätslehrgang einzelne Lehrveranstaltungen auf Englisch beinhalten kann.

**§ 3. Lehrgangsleitung**

- 1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind. Beim Bewerbungsverfahren sind die anderen Organe, die für die Spezialisierung D und E zuständig sind, zu integrieren.

**§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante dauert das Studium fünf Semester (120 ECTS Punkte). Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es vier Semester (120 ECTS Punkte).

**§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Zulassungsvoraussetzungen zum Universitätslehrgang „Collection Studies and Management“ (MA) sind

- 1) a) ein österreichischer oder gleichwertiger ausländischer fach einschlägiger Hochschulabschluss, oder  
  
b) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und eine mindestens 4-jährige studienrelevante Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem

## Auszug aus Mitteilungsblatt 2022 / Nr. 82 vom 22. Dezember 2022

Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

c) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife sind mindestens 8 Jahre (einschlüssiger) studienrelevanter Berufserfahrung in adäquater Position nachzuweisen, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

- 2) der positive Abschluss eines Bewerbungsverfahrens und
- 3) der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

### § 6. Studienplätze

- 1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Collection Studies and Management“ (MA) erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- 2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung in Abstimmung mit den Verantwortlichen, die die Spezialisierungen betreuen, nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- 3) Erst- und Zweitwunsch bezüglich der Spezialisierung sind von den Bewerberinnen und Bewerbern beim Bewerbungsprozess anzugeben.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

- 1) Im Rahmen des Studiums sind das Kerncurriculum und eine Spezialisierung zu absolvieren sowie eine Master-Thesis zu verfassen.
- 2) Es ist eine Spezialisierung im Gesamtausmaß von jeweils 30 ECTS zu wählen.
- 3) Die Wahl der Spezialisierung ist mit der Lehrgangsleitung und mit den Verantwortlichen, die die jeweilige Spezialisierung betreuen, abzustimmen.
- 4) Die Vergabe der Spezialisierungsoptionen erfolgt anschließend unter Berücksichtigung der Studierendenwünsche, deren Qualifikationen und nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich einer MindestteilnehmerInnen-Anzahl im MA „Collection Studies and Management“.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2022 / Nr. 82 vom 22. Dezember 2022

Fächer	Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
<b>Kerncurriculum</b>			
<b>1. Theorie und Geschichte des Sammelns</b>		<b>40</b>	<b>7</b>
	Theorie und Geschichte des Sammelns	20	3
	Materielle Kultur und Museen	10	2
	Rechtliche und ethische Aspekte im Umgang mit Kunst und Kulturgut	10	2
<b>2. Objektfokussierende Sammlungsstrategien und Sammlungs-administration</b>		<b>40</b>	<b>8</b>
	Sammlungskonzepte und Sammlungsstrategien	15	3
	Objektfokussierende Sammlungserschließung, Sammlungsadministration, Sammlungsqualifizierung	15	3
	Sensible Sammlungen und Spezialsammlungen	10	2
<b>3. Sammlungspflege</b>		<b>55</b>	<b>9</b>
	Grundlagen der Materialkunde und Technologie	20	3
	Konservierungs- und Restaurierungspraxis	25	4
	Denkmalschutz, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	10	2
<b>4. Sammlungsbewahrung</b>		<b>45</b>	<b>8</b>
	Depot und Magazin: Ausstattung, Technik und Verwaltung	15	3
	Präventive Konservierungsstrategien	20	3
	Sammlungslogistik	10	2
<b>5. Sammlungsbezogene Forschung: Objekte, Institutionen, Körperschaften</b>		<b>55</b>	<b>8</b>
	Interdisziplinäre und kooperative Forschung in Sammlungsinstitutionen	30	4
	Provenienzforschung	15	2
	Forschungsförderung und Forschungs-netzwerke	10	2

Auszug aus Mitteilungsblatt 2022 / Nr. 82 vom 22. Dezember 2022

Fächer		Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
<b>6. Grundlagen der Sammlungspräsentation</b>			<b>55</b>	<b>9</b>
	Ausstellungsziele und Ausstellungstypen (Einführung)		15	3
	Ausstellungsanalyse (case studies)		20	3
	<b>Ausstellungsproduktion: Projekt- und Teammanagement</b>		<b>20</b>	<b>3</b>
<b>7. Einführung in Text- und Medienproduktion für Sammlungs-institutionen</b>			<b>60</b>	<b>10</b>
	Grundlagen der Text- und Medienproduktion in Sammlungsinstitutionen		20	3
	Analyse von Praxisanwendungen		20	3
	Projektarbeit		20	4
<b>8. Kulturvermittlung in Sammlungsinstitutionen</b>			<b>50</b>	<b>7</b>
	Theorien der Kulturvermittlung		15	2
	Praxis der Kulturvermittlung (case studies)		20	3
	Kulturvermittlung und Barrierefreiheit		15	2
<b>9. Wissenschaftliches Arbeiten I</b>			<b>10</b>	<b>2</b>
<b>10. Wissenschaftliches Arbeiten II: Mastercolloquium</b>			<b>10</b>	<b>2</b>
<b>Spezialisierungen</b>				
<b>Spezialisierung A: Managementkompetenz für Sammlungsinstitutionen (30 ECTS)</b>				
<b>A.1 Public Relations für Sammlungsinstitutionen</b>			<b>40</b>	<b>6</b>
	Audience Development und Audience Engagement		12	2
	Marketing und Kommunikation I (Grundlagen)		14	2
	Marketing und Kommunikation II (Praxisanwendungen)		14	2
<b>A.2 Führung und Management in Sammlungsinstitutionen I</b>			<b>50</b>	<b>8</b>
	Grundlagen der Museums- und Sammlungsdirektion		15	2
	Rechtliche Grundlagen		10	2
	Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung		10	2

Auszug aus Mitteilungsblatt 2022 / Nr. 82 vom 22. Dezember 2022

Fächer	Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
	Organisationsentwicklung	15	2
<b>A.3 Führung und Management in Sammlungsinstitutionen II</b>		<b>40</b>	<b>7</b>
	Human Resources	15	3
	Soft Skills und interkulturelle Kompetenz	10	2
	Führungsstile und Kommunikation	15	2
<b>A.4 Ressourcenplanung für Sammlungsinstitutionen</b>		<b>50</b>	<b>9</b>
	Budgetplanung und Finanzmanagement	20	3
	Facility Management	10	2
	Fundraising und Sponsoring	10	2
	IT Solutions für Sammlungsinstitutionen	10	2
<b>Spezialisierung B: Digitales Kuratieren in Museen und Sammlungsinstitutionen (30 ECTS)</b>			
<b>Fach 1: Grundlagen</b>		<b>15</b>	<b>3</b>
	Rechtlich-ethische Aspekte	5	1
	Digitale Kompetenz	5	1
	Gender und Diversität	5	1
<b>Fach 2: Digitalisierte Sammlungen. Geschichte, Stand und Zukunft</b>		<b>35</b>	<b>7</b>
	Geschichte und Theorie von Online-Sammlungen und virtuellen Museen	10	2
	Digitalität und Original	10	2
	Gegenwärtige Ansätze des Kuratierens	10	2
	Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen von digitalisierten Sammlungen	5	1
<b>Fach 3: Kuratieren digitaler Bestände. Infrastrukturen und Strategien</b>		<b>35</b>	<b>7</b>
	Datenkuratation und Datenanreicherung	10	2
	Kuratieren im virtuellen Raum	10	2
	Nachhaltige Strategien für digitale Sammlungen und Ausstellungen	10	2
	Transdisziplinäres Arbeiten und Design Thinking	5	1
<b>Fach 4: Vernetzte Sammlungen. Design und Interaktivität</b>		<b>35</b>	<b>7</b>
	Vernetzung von Sammlungen und Datenaggregation	10	2

Auszug aus Mitteilungsblatt 2022 / Nr. 82 vom 22. Dezember 2022

Fächer	Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
	Partizipation, Interaktivität und Nutzeroberflächen	10	2
	NutzerInnen- und UserInnenforschung	5	1
	Datenvisualisierung und Datenanalyse für Sammlungen	10	2
<b>Praxisprojekt</b>		<b>30</b>	<b>6</b>
<b>Spezialisierung C: Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen (30 ECTS)</b>			
<b>Fach 1: Grundlagen</b>		<b>15</b>	<b>3</b>
	Rechtlich-ethische Aspekte	5	1
	Digitale Kompetenz	5	1
	Gender und Diversität	5	1
<b>Fach 2: Methodik der digitalen Kulturvermittlung</b>		<b>35</b>	<b>7</b>
	Grundlagen und Ansätze der Kulturvermittlung	10	2
	Methoden der digitalen Kulturvermittlung	10	2
	Digitale und hybride Formate	5	1
	Nachhaltige Strategien in der digitalen Kulturvermittlung	10	2
<b>Fach 3: BesucherInnen- und UserInnenorientierung</b>		<b>35</b>	<b>7</b>
	BesucherInnen- und UserInnenorientierung	10	2
	BesucherInnen- und UserInnenforschung und Audience Development	10	2
	Formen der Beteiligung (Partizipation, Citizen Science, Co-Creation)	10	2
	Barrierefreiheit und Inklusion	5	1
<b>Fach 4: Interdisziplinäre und interprofessionelle Konzeption in der digitalen Kulturvermittlung</b>		<b>35</b>	<b>7</b>
	Grundlagen von Design und Entwicklung von digitalen Kulturvermittlungsprogrammen	5	1
	Aktuelle Anwendungen und Technologien (XR, VR, AR, BYOD)	10	2
	Spielerische Ansätze	10	2
	Storytelling und Visualisierung	10	2
<b>Praxisprojekt</b>		<b>30</b>	<b>6</b>

Auszug aus Mitteilungsblatt 2022 / Nr. 82 vom 22. Dezember 2022

Fächer	Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
<b>Spezialisierung D: Digitales Sammlungswesen (30 ECTS)</b>			
	Digitalisierung und Strategien digitaler Archivierung	50	7
	Digitalisierungskonzepte, Datenerhebung und Nachhaltigkeit/Erhaltung	50	7
	Datenmanagement, -analyse und Vermittlung in Informationsinstitutionen	50	7
	Praxisprojekt zur Analyse kultureller Daten & kuratorischen Umsetzung	20	9
<b>Spezialisierung E: Crossmediale Ausstellungsentwicklung (30 ECTS)</b>			
	Crossmediale Wissensvermittlung und Storytelling im Kultur- und Wissenschaftsbereich	50	7
	Medienkonvergenz und -diversität für zeitgenössische Ausstellungen im postdigitalen Zeitalter	50	7
	Planung und Umsetzung von crossmedialen Ausstellungsprojekten	50	7
	Praxisprojekt zu crossmedialer Ausstellungsentwicklung	20	9
<b>Abschlussarbeit</b>			
	<b>Master-Thesis</b>		<b>20</b>
	<b>Summe</b>	<b>600</b>	<b>120</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- 1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Universitätslehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- 2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.



**Auszug aus Mitteilungsblatt 2022 / Nr. 82 vom 22. Dezember 2022**

**§ 10. Prüfungsordnung**

- 1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen, die aus folgenden Teilen besteht:
- a) Schriftlichen oder mündlichen Prüfungen oder Haus- oder Projektarbeiten über alle Fächer des Kerncurriculums,
  - b) schriftlichen oder mündlichen Prüfungen oder Haus- oder Projektarbeiten über die Fächer der Spezialisierung A, oder
  - c) schriftlichen oder mündlichen Prüfungen oder Hausarbeiten über alle Fächer sowie ein Praxisprojekt inklusive schriftlicher und mündlicher Projektpräsentation in der Spezialisierung B und C, oder
  - d) schriftlichen und/oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen, Hausarbeiten und/oder Projektarbeiten über die Fächer der Spezialisierung D und E,
  - e) Verfassen und positive Beurteilung einer Master-Thesis,
  - f) Kommissionelle mündliche Prüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind zwei Fächer aus dem Kerncurriculum nach Wahl des/der Studierenden, sowie die Verteidigung der Master-Thesis. Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss der Fachprüfungen und die positive Beurteilung der Master-Thesis voraus.

**§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

**§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Arts (MA) zu verleihen.

**§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

**§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt Nr. 55/2017 ab.



**Auszug aus Mitteilungsblatt 2022 / Nr. 82 vom 22. Dezember 2022**

Mit Zustimmung der Lehrgangleitung können Studierende auch auf die neue Verordnung wechseln.